

An

- die Mitglieder der JU Kreis WAF
- Herrn Reinhold Sendker MdB
- Frau Astrid Birkhahn MdL
- Herrn Henning Rehbaum MdL
- Herrn Landrat Dr. Olaf Gericke
- die Vorsitzenden der Kreisvereinigungen
- den JU-Landesvorsitzenden Paul Ziemiak
- den JU-Bezirksvorsitzenden Thomas Kerkhoff
- die Kreisvorsitzenden der JU im Münsterland
- die Vertreter der Medien

Michael Sendker

-Kreisvorsitzender-
Georg-von-Nagel-Weg 6
59320 Ennigerloh
Telefon: 02587 / 1387
Handy: 0176 / 633 801 76
E-Mail: michael_sendker@yahoo.com

Westkirchen, den 23.04.2014

Liebe Freundinnen und Freunde,

sehr herzlich lade ich Euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung mit der Neuwahl des Kreisvorstands ein! Sie findet statt

**am Freitag, den 16.05.2012 um 20:00 Uhr
in der Gaststätte „Königsschänke“
Lappenbrink 18, 48336 Sassenberg.**

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Regularien**
 - a. Genehmigung der Tagesordnung
 - b. Wahl eines/r Wahlleiters/in
 - c. Wahl der Stimmzähler
- 3. Bericht des Kreisvorsitzenden**
- 4. Bericht des Geschäftsführers**
- 5. Aussprache zu den Berichten**
- 6. Änderung der Satzung bei § 17 (1)**
- 7. Neuwahlen des JU-Kreisvorstandes**
 - a. eines/r Vorsitzender/in
 - b. dreier stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. eines/r Geschäftsführer/in
 - d. eines/r stellvertretenden Geschäftsführer/in
 - e. eines/r Pressesprecher/in
 - f. eines/einer Beauftragten Neue Medien
 - g. eines/einer Beauftragten Inhaltlicher
 - h. eines/einer Beauftragten Veranstaltungen
 - i. dreizehn Beisitzer/innen
- 8. Ausblick**
- 9. Verschiedenes**
- 10. Schlusswort des/der neuen Kreisvorsitzenden/in**

Grußworte werden zwischen den Wahlgängen abgehalten.

Herzliche Grüße

Euer



Michael Sendker
- JU Kreisvorsitzender -

Anlage Satzungsänderung

Wir weisen auf die Satzung hin, nach der die Mitgliederversammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder auf jeden Fall beschlussfähig ist.

Satzungsänderung für die JU Kreisversammlung am 16.05.2014

§ 17 - Zusammensetzung des Kreisvorstandes

(1) Dem Kreisvorstand gehören stimmberechtigt als gewählte Mitglieder an:

1. Der/die Vorsitzende
2. Zwei Stellvertreter(innen)
3. Der/die Geschäftsführer(in) und seine Stellvertreter(in)
4. Der/die Pressesprecher(in)
5. Der/die Beauftragte Neue Medien
6. Der/die Beauftragte Inhalt und Arbeitskreise
7. Weitere zwölf Mitglieder (Beisitzer(innen))

Änderung in:

§ 17 - Zusammensetzung des Kreisvorstandes

(1) Dem Kreisvorstand gehören stimmberechtigt als gewählte Mitglieder an:

1. Der/die Vorsitzende
2. Drei Stellvertreter(innen)
3. Der/die Geschäftsführer(in) und seine Stellvertreter(in)
4. Der/die Pressesprecher(in)
5. Der/die Beauftragte Neue Medien
6. Der/die Beauftragte Inhaltliches
7. Der/die Beauftragte Veranstaltungsorganisation
8. Weitere dreizehn Mitglieder (Beisitzer(innen))